

Stellungnahme

des bft Bundesverband Freier Tankstellen und Unabhängiger deutscher Mineralölhändler e. V. zum Referentenentwurf einer „Verordnung zur Änderung der Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von Biomasse zur Stromerzeugung (Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung – BioSt-NachV) und der Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von Biokraftstoffen (Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung – Biokraft-NachV)“

Berlin, 28.08.2025

1. Vorbemerkung

Der bft unterstützt das Ziel, Betrugsprävention zu stärken und die RED-III-Vorgaben 1:1 umzusetzen. Zugleich ist für mittelständische Marktakteure Praxistauglichkeit entscheidend – insbesondere dort, wo Lieferketten arbeitsteilig sind und Großhandelsstrukturen Versorgungssicherheit tragen.

2. Vertrauensschutz in der Lieferkette erhalten

Der RefE streicht den bisherigen § 17 Abs. 2 Biokraft-NachV und damit den besonderen Vertrauensschutz. In der Begründung wird ausdrücklich eine Einschränkung des Vertrauensschutzes zugunsten der Betrugsprävention betont; zugleich wird auf „allgemeine verwaltungsverfahrensrechtliche Grundsätze“ verwiesen.

Die Praxis sieht jedoch wie folgt aus: in arbeitsteiligen Lieferketten kaufen kleinere und mittlere Händler oft über den Großhandel ein. Nach der Lieferung erhalten sie die Nachhaltigkeitsnachweise auf Massenbilanz-Basis; eine Einheitlichkeit zwischen konkret gelieferter physischer Ware und Nachweis besteht regelmäßig nicht mehr. Parallel führt die RED-III-Unionsdatenbank zusätzliche Dokumentationsschritte und stichprobenbasierte Kontrollen ein – aber keine Vollprüfung jedes Einzelfalls entlang der gesamten Kette. Aus Sicht des bft adressiert dies Betrugsrisiken in frühen Lieferstufen, verlagert aber Haftungs- und Sorgfaltrisiken pauschal auf nachgelagerte Händler, die faktisch keinen Einblick in Herstellerkapazitäten oder Zertifikatsentstehung nehmen können. Ein solcher Systemwechsel gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, die auf den Großhandel angewiesen sind.

bft-Position: Betrugsprävention ist richtig - zielgenau ist sie dort, wo tatsächliche Kontrollmöglichkeiten bestehen – also in frühen Lieferstufen, bei den Lieferanten, die direkt vom Biokraftstoffproduzenten kaufen. Für nachgelagerte Stufen muss ein angemessener Vertrauensschutz erhalten bleiben, damit ordnungsgemäß handelnde

Hauptstadtbüro Berlin

Reinhardtstr. 12
10117 Berlin
Tel +49 30 2332 029-18
info@bft.de

Hauptgeschäftsstelle Büro

Bonn
Ippendorfer Allee 1d
53127 Bonn
Tel +49 228 91029-44

Sparkasse Köln-Bonn

IBAN DE43370501980001206903
BIC COLSDE33XXX
USt-IdNr. DE 1221 25510
www.bft.de

mittelständische Unternehmen nicht haftungsseitig überfordert und aus dem Großhandelsbezug gedrängt werden. Die neuen Unionsdatenbank-Pflichten ändern an der asymmetrischen Prüfbarkeit entlang der Kette nichts und ersetzen keinen solchen Schutz. Wir plädieren daher dafür, Vertrauensschutz für nachgelagerte Lieferstufen beizubehalten.

3. Neue Dokumentationspflichten und Kontrollen – bürokratische Wirkung

Mit dem Entwurf werden zusätzliche Dokumentationspflichten in der EU-Unionsdatenbank (Art. 31a RED) verankert: Vor- und nachgelagerte Schnittstellen sowie Lieferanten sollen Transaktions-, Nachhaltigkeits- und ggf. Förderdaten unmittelbar nach der Transaktion eintragen; Zertifizierungsstellen prüfen mittels repräsentativer Stichproben. Das erhöht den administrativen Aufwand bei Unternehmen, die schon heute komplexe Massenbilanzen führen.

Bis zur vollständigen Funktionsfähigkeit der Unionsdatenbank sollten die Zugangskontrollen zum nationalen Nachweissystem NABISY verschärft werden: Derzeit wird ein NABISY-Zugang in der Regel erteilt, wenn ein Unternehmen ein EU-anerkanntes Nachhaltigkeitszertifikat vorlegt und den Formularantrag einreicht.

bft-Position: Der bft fordert risikoorientierte Ausgestaltung, klare Schnittstellen zu bestehenden Nachweissystemen (z. B. NABISY), die Vermeidung von Doppelmeldungen sowie stärkere Kontrollen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beim Zugang zu NABISY.

4. Fehlende Folgenabschätzung: Bürokratiekosten „wird erarbeitet“

Ergänzend weist der bft darauf hin, dass zentrale Angaben zum Erfüllungsaufwand (Wirtschaft, Verwaltung) sowie „Bürokratiekosten aus Informationspflichten“ als „wird erarbeitet“ im Entwurf belassen wurden. Gerade, weil zusätzliche Melde-, Prüf- und Dokumentationspflichten eingeführt werden, braucht es vor Beschlussfassung eine belastbare Quantifizierung – differenziert nach Unternehmensgrößen und Lieferstufen.

5. Fazit des bft

- Betrugsprävention ja – aber zielgenau in den frühen Lieferstufen, statt pauschaler Risikoabwälzung. Der Vertrauensschutz für nachgelagerte Stufen sollte erhalten bleiben, um funktionierende Großhandelsketten und den Mittelstand nicht zu schwächen.
- Bürokratie begrenzen: EU-Datenbankpflichten praxistauglich, risikoorientiert und ohne Doppelmeldungen ausformen und die Zugänge zu NABISY bis zur vollen Funktionsfähigkeit der EU-Datenbank stärker kontrollieren.

Hauptstadtbüro Berlin

Reinhardtstr. 12
10117 Berlin
Tel +49 30 2332 029-18
info@bft.de

Hauptgeschäftsstelle Büro

Bonn
Ippendorfer Allee 1d
53127 Bonn
Tel +49 228 91029-44

Sparkasse Köln-Bonn

IBAN DE43370501980001206903
BIC COLSDE33XXX
USt-IdNr. DE 1221 25510
www.bft.de

- Vor Entscheidung: vollständige, nachvollziehbare Erfüllungsaufwands-/Bürokratiekosten-Schätzung nachreichen.

Der bft steht für einen konstruktiven Dialog, mit dem Ziel, Betrug wirksam zu verhindern, zur Verfügung, ohne mittelständische Unternehmen durch unpraktikable Pflichten oder den Wegfall von Vertrauensschutz aus dem Markt zu drängen.

Der bft Bundesverband Freier Tankstellen und Unabhängiger Deutscher Mineralölhändler e.V. setzt sich als starker Vertreter von über 530 konzernunabhängigen Tankstellen und Mineralölhändlern für die wirtschaftliche Eigenständigkeit und den Erhalt einer freien Marktwirtschaft im Energiehandel ein. Mit über 2800 Tankstellen stellen die Mitglieder des bft rund 20 Prozent des deutschen Tankstellenmarktes. Unsere Mitglieder sind mittelständische, inhabergeführte Familienunternehmen, die Tankstellen und Energiehandel betreiben. Sie spielen die eine tragende Rolle in der Versorgungssicherheit und Mobilitätswende.

Hauptstadtbüro Berlin
Reinhardtstr. 12
10117 Berlin
Tel +49 30 2332 029-18
info@bft.de

**Hauptgeschäftsstelle Büro
Bonn**
Ippendorfer Allee 1d
53127 Bonn
Tel +49 228 91029-44

Sparkasse Köln-Bonn
IBAN DE43370501980001206903
BIC COLSDE33XXX
USt-IdNr. DE 1221 25510
www.bft.de